

## II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

---

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Regionale vertrauensbildende Maßnahmen: Aktivitäten des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika“ unter dem Punkt „Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 68/63

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/413, Ziff. 10)<sup>247</sup>.

#### 68/63. Bericht der Abrüstungskommission

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission*<sup>248</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002, 58/67 vom 8. Dezember 2003, 59/105 vom 3. Dezember 2004, 60/91 vom 8. Dezember 2005, 61/98 vom 6. Dezember 2006, 62/54 vom 5. Dezember 2007, 63/83 vom 2. Dezember 2008, 64/65 vom 2. Dezember 2009, 65/86 vom 8. Dezember 2010, 66/60 vom 2. Dezember 2011 und 67/71 vom 3. Dezember 2012,

*in Anbetracht* der der Abrüstungskommission zugeordneten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission<sup>248</sup>;
2. *bekräftigt* die Gültigkeit ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998 betreffend die effiziente Arbeitsweise der Abrüstungskommission;
3. *erinnert* daran, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 61/98 zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmethoden der Abrüstungskommission beschloss;
4. *bekräftigt* das Mandat der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;
5. *bekräftigt außerdem*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;
6. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>249</sup> festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“<sup>250</sup>,

---

<sup>247</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Malta (im Namen der Mitglieder des Präsidiums der Abrüstungskommission).

<sup>248</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 42 (A/68/42).*

<sup>249</sup> Resolution S-10/2.

<sup>250</sup> A/CN.10/137.

## II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

---

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, die Behandlung der folgenden Punkte auf ihrer Arbeitstagung 2014 fortzusetzen:

a) Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

b) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2014 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 7. bis 25. April, und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz<sup>251</sup> zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht der Abrüstungskommission“ unter dem Punkt „Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 68/64

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/413, Ziff. 10)<sup>252</sup>.

#### 68/64. Bericht der Abrüstungskonferenz

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Abrüstungskonferenz<sup>253</sup>,

*in der Überzeugung*, dass der Abrüstungskonferenz als einzigem Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

*in Anerkennung* der Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie der Reden der Außenminister und anderen hochrangigen Amtsträger vor der Abrüstungskonferenz als Ausdruck der Unterstützung und des Interesses für die Anstrengungen der Konferenz und als Aufforderung an die Konferenz, umgehend Verhandlungen aufzunehmen, um die Abrüstungsziele durch die Annahme eines ausgewogenen und umfassenden Arbeitsprogramms zu fördern,

*sowie in Anerkennung* der Notwendigkeit, multilaterale Verhandlungen zu führen, um Einvernehmen zu konkreten Fragen zu erzielen, und die Auffassung vertretend, dass das gegenwärtige internationale Klima den multilateralen Verhandlungen zusätzlichen Auftrieb geben dürfte,

*mit erneuter Besorgnis feststellend*, dass es trotz der intensiven Anstrengungen der Mitgliedstaaten und aufeinanderfolgender Präsidenten der Abrüstungskonferenz, auf der Tagung 2013 einen Konsens über ein Arbeitsprogramm auf der Grundlage der einschlägigen Vorschläge und Anregungen herbeizuführen, einschließlich des zur Verabschiedung vorgelegten überarbeiteten Beschlussentwurfs vom 11. Februar 2013

---

<sup>251</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 27 (A/68/27).*

<sup>252</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Irland.

<sup>253</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 27 (A/68/27).*